

Allgemeines

1. DAS GEBÄUDE IST **EIGENTUM** DES ARBEITGEBERVERBANDES DER BAUWIRTSCHAFT DES SAARLANDES. ALS GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNG IST ES VON ALLEN BENUTZERN UND GÄSTEN PFLEGELICH ZU BEHANDELN. SAUBERKEIT UND ORDNUNG SOWIE GRÖSSTMÖGLICHE SCHONUNG ALLER RÄUME UND EINRICHTUNGEN SIND DAHER OBERSTES GEBOT.
2. **ZUTRITT** IN DAS GÄSTEHAUS HABEN NUR LEHRGANGSTEILNEHMER, DIE BEIM LEITER DES GÄSTEHAUSES ANGEMELDET SIND, UND TEILNEHMER AN VERANSTALTUNGEN, DIE IN RÄUMEN DES HAUSES STATTFINDEN. DER EMPFANG VON BESUCHERN IST NUR NACH VORHERIGER ZUSTIMMUNG DURCH DEN LEITER DES GÄSTEHAUSES UND AUSSCHLIESSLICH IN DEN AUFENTHALTSRÄUMEN GESTATTET.

Weisungsbefugnis

3. GEGENÜBER DEN BEWOHNERN DES GÄSTEHAUSES SIND **ALLE MITARBEITER** DES AUSBILDUNGSZENTRUM AGV BAU SAAR GMBH (FOLGEND **ABZ** GENANNT) WEISUNGSBEFUGT.

Ordnungsregeln

4. **ZEITPLAN:**

Wecken:	06:15 Uhr	Frühstück:	06:30 – 07:20	Arbeitsbeginn:	07:30
Frühstückspause:	09:00 – 09:20	Mittagessen:	12:30 – 13:10	Arbeitsende :	17:00
Abendessen:	17:15 – 18:00	Hausruhe:	22:00	Arbeitsende Fr:	14:00
5. AB 17 UHR AM ANKUNFTSTAG ERFOLGT DIE ZIMMER- UND SCHLÜSSELÜBERGABE DURCH DEN GÄSTEHAUSLEITER DIE ZIMMER WERDEN NACH ANORDNUNG BELEGT UND SIND VON DEN BEWOHNERN SELBST IN ORDNUNG ZU HALTEN. DAZU GEHÖRT U.A., DASS JEDER SEIN BETT SELBST **VOLLSTÄNDIG BEZIEHT**; DAS ZIMMER MORGENS **BESERREIN** VERLASSEN WIRD UND DER BODEN FREI VON GEGENSTÄNDEN IST.
6. PERSÖNLICHES EIGENTUM UND WERTGEGENSTÄNDE SIND UNTER VERSCHLUSS IM SCHRANK AUZUFBEWAHREN. DAS ABZ ÜBERNIMMT **KEINE HAFTUNG** BEI VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG.
7. EINE ABMELDUNG WÄHREND DES LEHRGANGS HAT SO RECHTZEITIG ZU ERFOLGEN, DASS EINE ORDNUNGSGEMÄSSE ÜBERGABE DES ZIMMERS UND DER EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE MÖGLICH IST.
8. ALLE **BESONDEREN VORKOMMNISS**E WIE UNFÄLLE, ERKRANKUNGEN, VERLUST VON GÄSTEHAUS- BZW. PRIVATEIGENTUM, SCHÄDEN USW. – GLEICHGÜLTIG VON WEM VERURSACHT ODER FESTGESTELLT – SIND SOFORT DER GÄSTEHAUSLEITUNG ZU MELDEN. FÜR VERURSACHTE SCHÄDEN NIMMT DAS **ABZ** DIE HAFTPFLICHTIGEN PERSONEN IN ANSPRUCH.
9. DIE **MAHLZEITEN** SIND ZU DEN ANGEgebenEN ESSENSZEITEN NUR IM SPEISESAAL EINZUNEHMEN. NACH BEENDIGUNG DER MAHLZEITEN IST DAS GESCHIRR ABZURÄUMEN. DAS MITNEHMEN VON ESSEN AUF DIE ZIMMER IST UNTERSAGT.

10. **RAUCHEN, OFFENES FEUER** SOWIE ELEKTRISCHE WÄRME- ODER HEIZGERÄTE SIND IM ABZ GRUNDSÄTZLICH VERBOTEN. DAS BETREIBEN SONSTIGER ELEKTRISCHER GERÄTE BEDARF DER GENEHMIGUNG DURCH DIE LEITUNG UND SIND BEI ABWESENDHEIT VOM STROM ZU TRENNEN. DIES GILT INSBESONDERE FÜR LADEGERÄTE.
11. EXTREMISTISCHE, DISKRIMINIERENDE UND SICH GEGEN DIE FREIHEITLICH, DEMOKRATISCHE GRUNDORDNUNG RICHTENDE **ÄUSSERUNGEN, SYMBOLE** etc. SIND IM GESAMTEN **ABZ** VERBOTEN.
12. **DER KONSUM; DAS MITBRINGEN ODER AUFBEWAHREN VON ALKOHOLHALTIGEN GETRÄNKEN** IST IM GEAMTEN **ABZ** UNTERSAGT. DAS GILT EBENSO FÜR LEERE FLASCHEN, DOSEN, ODER SONSTIGE BEHÄLTNISSE, DIE AUF ALKOHOLKONSUM SCHLIESSEN LASSEN:
13. **DROGENKONSUM, WAFFENBESITZ** SOWIE VERBALE UND TÄTLICHE ANGRIFFE SIND IM GESAMTEN **ABZ** STRENGSTENS UNTERSAGT. BEI ZUWIDERHANDLUNG BEHÄLT SICH DAS **ABZ** VOR, HAUSVERBOTE AUSZUSPRECHEN UND STRAFANZEIGE ZU ERSTATTEN.
14. RUHESTÖRENDE **LÄRM** IST ZU UNTERLASSEN.
15. ZIMMER SOWIE DER FREIZEITBEREICH DES GÄSTEHAUSES DÜRFEN NUR IN NORMALER **STRASSENKLEIDUNG** BETRETEN WERDEN.
16. MINDERJÄHRIGE MÜSSEN **BIS 22:00 UHR**, VOLLJÄHRIGE BIS 23 UHR INS GÄSTEHAUS ZURÜCKGEKEHRT SEIN. BEI MINDERJÄHRIGEN IST EINE SCHRIFTLICHE EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG EINES ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ERFORDERLICH.
17. DER FREIZEITBEREICH KANN VON 17-22 UHR GENUTZT WERDEN. EINE NUTZUNG DARÜBER HINAUS IST NUR MIT ERLAUBNIS DER GÄSTEHAUSLEITUNG UND UNTER EINHALTUNG DER HAUSRUHE MÖGLICH. DER SCHLÜSSELEMPFÄNGER IST NACH EINTRAG IN DIE NUTZERLISTE. FÜR DEN ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUSTAND DES RAUMES NACH VERLASSEN UND DIE RÜCKGABE DER AUSLEIHGEGENSTÄNDE VERANTWORTLICH.

DIE GÄSTEHAUSORDNUNG IST FÜR ALLE AUSZUBILDENDE UND GÄSTE FÜR DIE DAUER IHRES AUFENTHALTES IM **ABZ** VERBINDLICH ANERKANNT. AUSNAHMEREGLUNGEN ERTEILT AUSSCHLIESSLICH DIE LEITUNG.

Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 und 4-5

66121 Saarbrücken

Geschäftsführer

Claus Weyers

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. M. Pirron